

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag Hotel Pension Waldhaus.

1 Geltungsbereich

- 1-1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise und die mietweise Überlassung von Hotelzimmer zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gast- aufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- 1-2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei das Recht zur Kündigung gemäß § 540 Satz 2 BGB abbedungen wird.
- 1-3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2 Vertragsabschluss, Partner

Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Für den Fall der Buchung über die hoteleigene Homepage kommt der Vertrag über Anklicken des Buttons „Buchen“ zustande.

3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung.

- 3-1. Das Hotel ist verpflichtet, die von Kunden gebuchten Zimmer bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen.
- 3-3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gelten den Steuern. Nicht enthalten sind lokale Gästebeitrag die an der Gemeinde gezahlt werden muss.
Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
- 3-4. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden ein angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und Zahlungstermine werden im Vertrag in Textform vereinbart. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 3-5. Wurde ein Zahlung auf Rechnung vereinbart, oder ein Kostenübernahme, vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer Abweichenden Vereinbarung – binnen sieben Tagen ab der Abreisedatum ohne Abzug zu erfolgen.
- 3-6. Der Kunde und das Hotel kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen

Forderung gegenüber eine Forderung des Hotels oder die von ein Kunde oder verrechnen.
3-7. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4 Rücktritt/Kündigung („Stornierung“) des Kunden, Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels („No Show“).

4-1. Eine einseitige Lösung des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht.

4-2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt von Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin von Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels auszulösen.

4-3. Das Rücktrittsrecht des Kunde erlischt, wenn er dieses nicht gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

4.4 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder erloschen und besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, behält das Hotel den Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von dem ersten Tag aus vereinbarten Leistungen.

5 Rücktritt des Hotels.

5-1. Wird eine gemäß Ziffer 3-4 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5-2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltzweck sein;
- Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzwidrig ist;
- Ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1-2 vorliegt.

5-3. Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehender Ziffer 5-1 oder 5-2 ein Schadenersatzanspruch des Hotels gegen den Kunden bestehen, so kann das Hotel diesen pauschalieren. Die Ziffer 4-3 gilt in diesem Fall entsprechend.

6 Zimmerbereitstellung, -Übergabe und -Rückgabe.

6-1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

6-2. Gebuchte Zimmer stehen der Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.

6-3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

6-4. Auf Wunsch von Kunden kann das Hotel von Bestimmungen in Ziffer 6-1, 6-2, 6-3 eine andere Entscheidung treffen.

7 Haftung des Hotels.

7-1. Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7-2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotelsafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

7-3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

7-4. Weckaufträge werden vom Hotel nicht ausgeführt.

Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

8 Schlussbestimmungen

8-1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

8-2. Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist Ausschließlicher Gerichtsstand Bad Grund. Das Hotel kann wahlweise den Kunden aber auch am Sitz des Kunden verklagen. Dasselbe gilt jeweils bei Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, wenn sie ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in einem Mitgliedsstaat der EU haben

8-3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

8-4. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet

hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Das Hotel Pension Waldhaus in Bad Grund nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

© Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.